

Wohn-Riester

Berechnungen erstellt für

Max Kundemann

Gegenüberstellung

- eines herkömmlichen Tilgungsdarlehens und
- eines Tilgungsdarlehens mit Riesterförderung

erstellt von

**Intercapital GmbH
Grabenallee 22
77652 Offenburg
Tel.: 0781 9155 0
Fax: 0781 9155 55
Info@intercapital.de**

Daten für Wohn-Riester Berechnung

Förderberechtigter: Max Kundemann		10.01.2012
Berechnung ab Jahr		2011
Angaben zur Immobilie		
Objektkosten mit Nebenkosten		300.000
Miteigentumsanteil des Förderberechtigten in Prozent		50,00
Angaben zu Person 1		
1. Sozialversicherungspflichtiges Bruttoeinkommen des Vorjahres = 2010		70.000
2. Zu versteuerndes Jahreseinkommen des Jahres 2011		60.000
3. Zu versteuerndes Jahreseinkommen bei Besteuerungsbeginn		36.000
4. Steuertabelle		Splittingtabelle
5. Kirchensteuer		8,00
6. Alter im Berechnungsbeginnjahr		35
7. Lebensjahr bei Finanzierungsende		67
8. Lebensjahr bei Besteuerungsbeginn		68
9. Zulagefähiger Tilgungsbetrag pro Jahr (4% des Vorjahresbruttoeinkommens max. 2.100 €)		2.100
10. Prozentsatz des tatsächlichen Aufwandes zum förderfähigen Höchstaufwand		100,00 %
11. Tatsächlicher Aufwand pro Jahr für Sonderausgabenabzug (max.2.100 €)		2.100
Angaben zu Kinder		
	Alter	Zulage jährlich
	Kindergeldberechtigigt bis Lebensjahr	Geburtsjahr
Kind 1	4	185
	25	2007
Zulage für Person 2 (Ehegatte)		Nein
Zulagen pro Jahr		
Person 1		154
Zulagen für Kinder		185
	Summe	339

Private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung

Mit der Riester-Rente bzw. der Eigenheimrente hilft der Staat eine private Altersvorsorge aufzubauen. Die Unterstützung erfolgt mit attraktiven Zulagen und Steuervorteilen. Allerdings ist die Förderung auf einen bestimmten förderberechtigten Personenkreis beschränkt.

Höhe der Förderung durch Zulagen

Siehe Berechnung = **339 EUR pro Jahr**

Eigenheimrente / Wohn-Riester

Die Riesterförderung gibt es ab 2008 auch für den Bau oder Kauf von selbstgenutztem Wohneigentum. Bisher wurde nur der Aufbau einer 'Geldrente' per private Rentenversicherung, Fonds- oder Banksparkplan mit Riester gefördert. Für Wohn-Riester gelten die gleichen Zulagen und Steuervorteile.

Einkommensentwicklung

Bei der Berechnung wurde unterstellt, dass keine Einkommenssteigerungen stattfinden.

Steuervorteile

Das Finanzamt prüft, ob sich neben die Zulagen eine zusätzliche Steuerersparnis durch Abzug der Zahlungen im Rahmen der Riesterförderung als Sonderausgaben ergibt.

Beratung

Die Erstellung von Berechnungen erfolgt mit aller Sorgfalt und Genauigkeit. Eine Haftung wird ausdrücklich ausgeschlossen. Bei weiter gehenden Fragen zur individuellen steuerlichen Situation ist eine Auskunft des zuständigen Finanzamtes oder eine Beratung durch einen Steuerberater empfehlenswert.

Gerne beraten wir Sie bei der Finanzierung Ihres Vorhabens. Unsere Finanzierungsexperten stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite - wann und wo immer Sie es wünschen.

Intercapital GmbH Grabenallee 22 77652 Offenburg
Tel.: 0781 9155 0 Fax: 0781 9155 55 Info@intercapital.de

Copyright Intercapital 2011

Wohn-Riester				Darstellung der Zulagephase				
Förderberechtigter: Max Kundemann								
Riester-Zulagen				Ermittlung des Eigenaufwandes				
Jahr	Grundzulagen	Kinderzulagen	Zulagen insgesamt	Steuerersparnis	Riesterförderung	Eigenaufwand	Gesamtaufw. pro Jahr	Förderanteil in Prozent
2011						2.100,00	2.100,00	
2012	154,00	185,00	339,00	403,00	742,00	1.358,00	2.100,00	35,33
2013	154,00	185,00	339,00	403,00	742,00	1.358,00	2.100,00	35,33
2014	154,00	185,00	339,00	403,00	742,00	1.358,00	2.100,00	35,33
2015	154,00	185,00	339,00	403,00	742,00	1.358,00	2.100,00	35,33
2016	154,00	185,00	339,00	403,00	742,00	1.358,00	2.100,00	35,33
2017	154,00	185,00	339,00	403,00	742,00	1.358,00	2.100,00	35,33
2018	154,00	185,00	339,00	403,00	742,00	1.358,00	2.100,00	35,33
2019	154,00	185,00	339,00	403,00	742,00	1.358,00	2.100,00	35,33
2020	154,00	185,00	339,00	403,00	742,00	1.358,00	2.100,00	35,33
2021	154,00	185,00	339,00	403,00	742,00	1.358,00	2.100,00	35,33
2022	154,00	185,00	339,00	403,00	742,00	1.358,00	2.100,00	35,33
2023	154,00	185,00	339,00	403,00	742,00	1.358,00	2.100,00	35,33
2024	154,00	185,00	339,00	405,00	744,00	1.356,00	2.100,00	35,43
2025	154,00	185,00	339,00	405,00	744,00	1.356,00	2.100,00	35,43
2026	154,00	185,00	339,00	405,00	744,00	1.356,00	2.100,00	35,43
2027	154,00	185,00	339,00	405,00	744,00	1.356,00	2.100,00	35,43
2028	154,00	185,00	339,00	405,00	744,00	1.356,00	2.100,00	35,43
2029	154,00	185,00	339,00	405,00	744,00	1.356,00	2.100,00	35,43
2030	154,00	185,00	339,00	405,00	744,00	1.356,00	2.100,00	35,43
2031	154,00	185,00	339,00	405,00	744,00	1.356,00	2.100,00	35,43
2032	154,00	185,00	339,00	405,00	744,00	1.356,00	2.100,00	35,43
2033	154,00		154,00	592,00	746,00	1.354,00	2.100,00	35,52
2034	154,00		154,00	592,00	746,00	1.354,00	2.100,00	35,52
2035	154,00		154,00	592,00	746,00	1.354,00	2.100,00	35,52
2036	154,00		154,00	592,00	746,00	1.354,00	2.100,00	35,52
2037	154,00		154,00	592,00	746,00	1.354,00	2.100,00	35,52
2038	154,00		154,00	592,00	746,00	1.354,00	2.100,00	35,52
2039	154,00		154,00	592,00	746,00	1.354,00	2.100,00	35,52
2040	154,00		154,00	592,00	746,00	1.354,00	2.100,00	35,52
2041	154,00		154,00	592,00	746,00	1.354,00	2.100,00	35,52
2042	154,00		154,00	592,00	746,00	1.354,00	2.100,00	35,52
2043	154,00		154,00	592,00	746,00	1.354,00	2.100,00	35,52
2044	154,00		154,00	592,00	746,00			
Sum.	5.082,00	3.885,00	8.967,00	15.585,00	24.552,00	45.494,00	69.300,00	

- Zulagen insgesamt** Die ermittelten Beträge basieren auf den von Ihnen gemachten Angaben
- Steuerersparnis** Zusätzlicher Förderbetrag durch Anrechnung der Aufwendungen als Sonderausgaben
- Riester-Förderung** Darstellung der gesamten Förderung durch Zulagen und Steuerersparnis ab 2. Jahr
- Gesamtaufwand** Beträge die jährlich aufgewendet werden (vor Förderung)
- Hinweis** Eine Verantwortung oder Haftung für die durchgeführte Berechnung besteht nicht

Wohn-Riester Steuerberechnung nach Zulagephase

Förderberechtigter: Max Kundemann				
Steuerliche Berechnung bei Einmalzahlung				
Jahr		Angenommene Geldentwertung		
		keine	2,00 %	3,00 %
2044	Wohnförderkonto (zulageberechtigte Tilgung + 2,00% Verzinsung) = 100%	100.746		
	 Bemessungsgrundlage 70%	70.522		
	Zu versteuerndes Einkommen bei Rentenbeginn	36.000		
	Gesamt zu versteuerndes Einkommen bei Rentenbeginn	106.522		
	Einkommensteuer mit Riester-Förderung	28.396		
	Kirchensteuer	2.272		
	Solidaritätszuschlag	1.561		
	Einkommensteuerzahlung inkl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer	32.229	17.443	12.891
	Einkommensteuerzahlung (ohne Riester-Förderung)	4.927	2.666	1.970
	Einkommensteuer - Mehrzahlung durch Riester-Förderung	27.302	14.777	10.921

Steuerliche Berechnung bei rätierlicher Zahlung				
Jahr		Angenommene Geldentwertung		
		keine	2,00 %	3,00 %
2044	Wohnförderkonto (zulageberechtigte Tilgung + 2,00% Verzinsung) = 100%	100.746		
	 bis Beststeuerungsphase in Jahren	17		
2060	Zu versteuerndes Einkommen bei Rentenbeginn	36.000		
	Zusätzliche Besteuerung durch Riester-Förderung	5.926		
	Zu versteuerndes Einkommen insgesamt	41.926		
	Einkommensteuer mit Riester-Förderung	5.926		
	Kirchensteuer	474		
	Solidaritätszuschlag	325		
	Einkommensteuerzahlung inkl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer	6.725		
	Einkommensteuerzahlung (ohne Riester-Förderung)	4.927	2.666	1.970
	Einkommensteuer - Mehrzahlung durch Riester-Förderung jährlich	1.798	973	719
	Einkommensteuer - Mehrzahlung durch Riester-Förderung monatlich	149	81	59

Bis zur Auszahlung sind die Riester-Förderungen steuerfrei. Diese werden auf dem so genannten fiktiven 'Wohnförderkonto' erfasst und jährlich um 2,00 % erhöht.

In der Auszahlungsphase muss das auf dem Wohnförderkonto angesammelte Kapital versteuert werden. Die Steuerschuld kann auf einmal bezahlt werden oder über 17 bis 25 Jahre (bis Endalter 85) verteilt werden. Wird die Einmalbesteuerung gewählt, bleiben 30% steuerfrei. Die restlichen 70% sind mit dem individuellen Steuersatz im Auszahlungsjahr zu versteuern.

Falls die Einmalbesteuerung gewählt wird, muss das Objekt ab Auszahlungszeitpunkt 20 Jahre lang für eigene Wohnzwecke genutzt werden. Die Riesterförderung kann nur dann mit der ungekürzten staatlichen Zulage erfolgen, wenn ein bestimmter Eigenbetrag geleistet wird. Soll die Förderung in voller Höhe erfolgen, müssen mindestens 4% des sozialversicherungspflichtigen Bruttoeinkommen des Vorjahres abzüglich der Förderung erbracht werden. Wird weniger aufgebracht, wird die Zulage im entsprechenden Verhältnis gekürzt.

Um bei geringem Einkommen bzw. hohen Zulagen zu vermeiden, dass nur ein sehr niedriger Mindesteigenaufwand zu leisten ist, wird als Eigenleistung ein Sockelbetrag von 60 Euro verlangt, um die Zulage ungekürzt zu erhalten.

Es wird lediglich die steuerliche Situation dargestellt. Der Liquiditätsvorteil durch die Förderung wurde nicht erfasst.

Wohnförderkonto: Gesamtaufwand (Tilgungsleistung sowie gewährte Zulagen) verzinst mit 2% jährlich. Die Laufzeit beträgt 34 Jahre.

Eine Verantwortung oder Haftung für die durchgeführte Berechnung besteht nicht.

Tilgungsplan ohne Riesterförderung			Max Kundemann		
Darlehensbetrag in €	189.000	Sollzinsbindungsperiode - Jahre	25		
Auszahlung	100 %	Vertragslaufzeit - Jahre	38,58		
Sollzins	4,00 %				
Anfangstilgung in % pro Jahr	1,09 %				
Effektiver Jahreszins	4,09 %				
Verlauf des Tilgungsdarlehens ohne Riesterförderung					
Jahr	Zinsen jährlich	Tilgung jährlich	Rate jährlich	Rate monatlich	Darlehensbetrag Jahresende
2011	7.522	2.100	9.622	802	186.900
2012	7.436	2.186	9.622	802	184.714
2013	7.347	2.275	9.622	802	182.439
2014	7.254	2.368	9.622	802	180.072
2015	7.158	2.464	9.622	802	177.608
2016	7.058	2.564	9.622	802	175.043
2017	6.953	2.669	9.622	802	172.374
2018	6.844	2.778	9.622	802	169.597
2019	6.731	2.891	9.622	802	166.706
2020	6.613	3.009	9.622	802	163.698
2021	6.491	3.131	9.622	802	160.567
2022	6.363	3.259	9.622	802	157.308
2023	6.231	3.391	9.622	802	153.917
2024	6.092	3.530	9.622	802	150.387
2025	5.949	3.673	9.622	802	146.714
2026	5.799	3.823	9.622	802	142.891
2027	5.643	3.979	9.622	802	138.912
2028	5.481	4.141	9.622	802	134.771
2029	5.312	4.310	9.622	802	130.461
2030	5.137	4.485	9.622	802	125.976
2031	4.954	4.668	9.622	802	121.308
2032	4.764	4.858	9.622	802	116.450
2033	4.566	5.056	9.622	802	111.394
2034	4.360	5.262	9.622	802	106.132
2035	4.146	5.476	9.622	802	100.656
2036	3.922	5.699	9.622	802	94.956
2037	3.690	5.932	9.622	802	89.025
2038	3.449	6.173	9.622	802	82.851
2039	3.197	6.425	9.622	802	76.426
2040	2.935	6.687	9.622	802	69.740
2041	2.663	6.959	9.622	802	62.781
2042	2.379	7.243	9.622	802	55.538
2043	2.084	7.538	9.622	802	48.000
2044	1.777	7.845	9.622	802	40.156
2045	1.458	8.164	9.622	802	31.991
2046	1.125	8.497	9.622	802	23.494
2047	779	8.843	9.622	802	14.651
2048	419	9.203	9.622	802	5.448
2049	72	5.448	5.520	460	
Summen	182.155	189.000	371.155		

Zinssatz: Bei der Berechnung wurde unterstellt, dass der angegebene Sollzins für die gesamte Vertragslaufzeit gilt.

Tilgungsplan mit Riesterförderung				Max Kundemann			
Darlehensbetrag in €		189.000		Sollzinsbindungsperiode - Jahre			25
Auszahlung		100 %		Vertragslaufzeit - Jahre			33,00
Sollzins		4,00 %		Monatsrate (ohne Riester)			801,83 €
Anfangstilgung in % pro Jahr		1,09 %		zuzüglich Riesterzulagen und ggf. Steuerersparnisse			
Effektiver Jahreszins		4,09 %					
Verlauf des Tilgungsdarlehens mit Riesterförderung							
Jahr	Zinsen jährlich	Tilgung durch Eigenaufwand	Tilgung durch Riesterförd.	Rate jährlich mit Riesterf.	Rate jährlich ohne Riesterf.	Rate monatl. ohne Riesterf.	Darlehensbetr. Jahresende
2011	7.522	2.100		9.622	9.622	802	186.900
2012	7.419	2.203	742	10.364	9.622	802	183.955
2013	7.299	2.323	742	10.364	9.622	802	180.889
2014	7.174	2.448	742	10.364	9.622	802	177.699
2015	7.044	2.578	742	10.364	9.622	802	174.379
2016	6.909	2.713	742	10.364	9.622	802	170.924
2017	6.768	2.854	742	10.364	9.622	802	167.327
2018	6.621	3.001	742	10.364	9.622	802	163.585
2019	6.469	3.153	742	10.364	9.622	802	159.690
2020	6.310	3.312	742	10.364	9.622	802	155.636
2021	6.145	3.477	742	10.364	9.622	802	151.417
2022	5.973	3.649	742	10.364	9.622	802	147.026
2023	5.794	3.828	742	10.364	9.622	802	142.456
2024	5.608	4.014	744	10.366	9.622	802	137.698
2025	5.414	4.208	744	10.366	9.622	802	132.746
2026	5.212	4.410	744	10.366	9.622	802	127.593
2027	5.002	4.620	744	10.366	9.622	802	122.229
2028	4.784	4.838	744	10.366	9.622	802	116.647
2029	4.556	5.066	744	10.366	9.622	802	110.837
2030	4.320	5.302	744	10.366	9.622	802	104.791
2031	4.073	5.549	744	10.366	9.622	802	98.499
2032	3.817	5.805	744	10.366	9.622	802	91.950
2033	3.550	6.072	746	10.368	9.622	802	85.132
2034	3.272	6.350	746	10.368	9.622	802	78.036
2035	2.983	6.639	746	10.368	9.622	802	70.652
2036	2.682	6.939	746	10.368	9.622	802	62.966
2037	2.369	7.253	746	10.368	9.622	802	54.968
2038	2.044	7.578	746	10.368	9.622	802	46.643
2039	1.704	7.918	746	10.368	9.622	802	37.979
2040	1.351	8.271	746	10.368	9.622	802	28.963
2041	984	8.638	746	10.368	9.622	802	19.579
2042	602	9.020	746	10.368	9.622	802	9.813
2043	204	9.067	746	10.016	9.270	773	
Summen	151.980	165.194	23.806	340.980	317.174		

Zinssatz: Bei der Berechnung wurde unterstellt, dass der angegebene Sollzins für die gesamte Vertragslaufzeit gilt.

Steuervorteile: Evtl. Steuerersparnisse im Jahr nach Rückzahlung des Darlehens werden nicht zur Darlehenstilgung verwendet. Dieser Betrag steht nach Vergütung vom Finanzamt zur freien Verfügung.

Anfangstilgung: In dem genannten Tilgungssatz sind die Sondertilgungen durch die Riesterförderung nicht enthalten.

Finanzierungen im Vergleich		Tilgungsdarlehen mit und ohne Riesterförderung	
Förderberechtigter: Max Kundemann			
1. Tilgungsdarlehen mit Riesterförderung			
Darlehensbetrag			189.000 €
Vertragslaufzeit in Jahren			33,00
Gesamtaufwand (Zinsen und Tilgung)			340.980 €
abzüglich Riesterförderung durch Zulagen			8.813 €
abzüglich Riesterförderung durch Steuerersparnis			14.993 €
abzüglich Zulagen/Steuervergütung im Jahr nach Darlehenstilgung			746 €
Aufwand nach Riesterförderung			316.428 €
Einmalbesteuerung durch Riesterförderung			27.302 €
Gesamtaufwand - tatsächliche Kosten für die Finanzierung			343.730 €
2. Tilgungsdarlehen ohne Riesterförderung			
Darlehensbetrag			189.000 €
Vertragslaufzeit in Jahren			38,58
Gesamtaufwand (Zinsen und Tilgung)			371.155 €
3. Vorteilsermittlung			
Gesamtaufwendungen ohne Riesterförderung (2.)			371.155 €
Gesamtaufwendungen mit Riesterförderung (1.)			343.730 €
Vorteil zu Gunsten der Finanzierung mit Riester-Förderung			27.425 €

So wurde gerechnet:

1. Die Riesterzulagen und ggf. Steuerersparnisse werden als Sondertilgungen zur Darlehensrückzahlung verwendet. Dadurch ist das Darlehen schneller getilgt.
2. Bei der Vorteilsermittlung wurde die Verzinsung des Liquiditätsvorteils durch die schnellere Tilgung des Darlehens mit Riesterförderung nicht berücksichtigt. Dadurch kann sich der ermittelte Vorteil zu Gunsten des Darlehens mit Riesterförderung je nach Darlehenshöhe um bis zu 1.500 EUR erhöhen.
3. Die nachgelagerte Besteuerung basiert auf der einmaligen Steuerzahlung zum individuellen Steuersatz am Ende der Auszahlungsphase. Steuerermehrzahlung durch Riesterförderung: 27.302 €, Gegenwert bei 2% Geldentwertung: 14.777 €
4. Die Darstellung des zukünftigen Verlaufs der steuerlichen Förderung beruht auf den heutigen Einkommensverhältnissen. Die Steuerberechnung wurde deshalb entsprechend der derzeit gültigen Steuertarife durchgeführt. Sofern der Gesetzgeber den Steuertarif verändert, kann sich eine abweichende Berechnung ergeben.
5. Die rechtlichen und steuerlichen Regelungen für die Eigenheimrente sind komplex. Verbindliche Auskünfte zur individuellen Besteuerung können nur Steuerberater und Finanzämter erteilen.

Eine Verantwortung oder Haftung für die durchgeführten Berechnungen besteht nicht!



Die Baufinanzierung mit staatlichen Zuschüssen und Steuervorteilen

Nur wenige Finanzhäuser bieten derzeit das Baudarlehen mit Riesterförderung. Nach Ansicht von Experten ist dieses Produkt für den Hauskäufer / -bauer jedoch am wirtschaftlichsten. Denn die Zulagen und Steuervorteile werden als direkte Unterstützung bei der Tilgung des Baudarlehens verwendet. Hauskäufer / -bauer erhalten durch die Riesterförderung über ein Darlehen einen finanziellen Vorteil - je nach Familiensituation und Einkommen - bis

50.000 €.

Lassen Sie sich von Experten beraten.

Die Produktgestaltung

- Finanzierung bis zu 100% des Kaufpreises oder der Baukosten möglich.
- Zinsbindung wahlweise 5 bis 25 Jahre.
- Mindesttilgung 1% des Darlehens pro Jahr und jährliches Sondertilgungsrecht bis 2.100 €.
- Die Riesterförderung wird als Sondertilgung eingesetzt. Dadurch schneller schuldenfrei.
- Mit der schnelleren Rückzahlung reduzieren sich die Finanzierungskosten erheblich.
- Aufgrund der kürzeren Laufzeiten vermindert sich das Zinsrisiko.

Dieses Wohn-Riester-Paket gibt es derzeit nur bei uns

- Die Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile des Riester-Darlehens im Vergleich zum herkömmlichen Tilgungsdarlehen. Für Sie unverbindlich und kostenfrei.
- Die Beschaffung des Wohn-Riester Darlehens vom günstigsten Anbieter (Finanztest 06/2009)

Ich möchte wissen, wie sich Wohn-Riester für mich lohnt - kostenfrei und ohne Verpflichtung. Bitte rufen Sie mich an.



Vorname

Name

Strasse

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Datum

Unterschrift

Wohn-Riester Fragebogen

Anforderung einer kostenfreien Vergleichsrechnung



Ja, ich will wissen, wie sich die WOHN-RIESTER Förderung im Rahmen einer Baufinanzierung für mich lohnt

1. Kostenaufstellung / Finanzierung für Einfamilienhaus oder ETW (nur Selbstnutzung)						
Kaufpreis / Gestehungskosten mit Grundstück in €						
Nebenkosten in €						
Erwerbskosten in €						
Gesamtkosten in €						
Eigenkapital in €						
• Wohnriester-Darlehen 1 Darlehensbetrag in €						
Gewünschte Zinsfestschreibung (max. 25 Jahre)				<input type="checkbox"/> 5 Jahre	<input type="checkbox"/> 10 Jahre	<input type="checkbox"/> 15 Jahre
				<input type="checkbox"/> 20 Jahre	<input type="checkbox"/> 25 Jahre	<input type="checkbox"/> Jahre
• Wohnriester-Darlehen 2 Darlehensbetrag in €						
Gewünschte Zinsfestschreibung (max. 25 Jahre)				<input type="checkbox"/> 5 Jahre	<input type="checkbox"/> 10 Jahre	<input type="checkbox"/> 15 Jahre
				<input type="checkbox"/> 20 Jahre	<input type="checkbox"/> 25 Jahre	<input type="checkbox"/> Jahre
Miteigentumsanteil an den Gesamtkosten in Prozent: Antragsteller			_____			
Mitantragsteller			_____			
Wer kann die Riester-Förderung in Anspruch nehmen				<input type="checkbox"/> Antragsteller	<input type="checkbox"/> Ehegatte / Mitantragst.	
2. Persönliche Daten		Antragsteller		Ehegatte / Mitantragsteller		
Jahresbruttoeinkommen Vorjahr €	_____	_____		_____		
Zu verst. Jahreseinkommen aktuell €	_____	_____		_____		
Monatsnettoeinkommen aktuell €	_____	_____		_____		
Versteuerung nach	<input type="checkbox"/> Grundtabelle	<input type="checkbox"/> Splittingtabelle	<input type="checkbox"/> Grundtabelle	<input type="checkbox"/> Splittingtabelle		
Kirchensteuersatz in Prozent	<input type="checkbox"/> entfällt	<input type="checkbox"/> 8,00%	<input type="checkbox"/> 9,00 %	<input type="checkbox"/> entfällt	<input type="checkbox"/> 8,00% <input type="checkbox"/> 9,00 %	
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet		
Angaben zu Kinder	Kind 1	Kind 2	Kind 3	Kind 4	Kind 5	
Geburtsjahr	_____	_____	_____	_____	_____	
Kindergeldberechtigt bisLebensjahr (max. bis 25)	_____	_____	_____	_____	_____	
3. Absender			Antragsteller		Ehegatte / Mitantragsteller	
Name, Vorname			_____		_____	
Geburtsdatum			_____		_____	
Beruf			_____		_____	
Strasse, Nr.			_____		Telefon _____	
PLZ, Ort			_____		E-Mail _____	
Zukünftiger Wohnort			_____		PKW-Kennz. _____	
Für Rückfragen erreichen Sie mich (Tag, Uhrzeit)						
Anmerkungen						
Datum			Unterschrift			